

**Landtag****21. Wahlperiode****Drucksache 21/1836****(zu Drs. 21/1772)**

9. Juni 2026

**Mitteilung des Senats****Beschulung von Schaustellerkindern während Osterwiese und Freimarkt in Bremen****Kleine Anfrage****der Fraktion der FDP vom 23.04.2026****und Mitteilung des Senats vom 09.06.2026****Vormerkung der fragestellenden Fraktion:**

Volksfeste wie die Osterwiese und der Freimarkt gehören zur kulturellen Identität Bremens. Schaustellerfamilien sind es, die diese Feste erst möglich machen – sie bauen auf, betreiben und gestalten die Attraktionen, die Hunderttausende Bremer:innen Jahr für Jahr begeistern. Ihr Engagement ist saisonbedingt und erfordert ständige Mobilität: Wer heute auf der Osterwiese steht, zieht morgen weiter zum nächsten Festplatz in einer anderen Stadt.

Diese Mobilität hat einen Preis, vor allem für die Kinder. Schaustellerkinder unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch wenn sie mit ihren Familien während der gesamten Volksfestsaison von Standort zu Standort reisen und dabei oft nur wenige Tage an einem Ort verweilen. Eine verlässliche, durchgängige Beschulung ist unter diesen Bedingungen eine besondere Herausforderung – für die Familien, aber auch für die zuständigen Behörden.

Andere Bundesländer nutzen hierfür unterschiedliche Modelle. In Sachsen beispielsweise finanziert ein eigens gegründeter Förderverein einen Schulwagen, während das Kultusministerium seit dem Schuljahr 2004/2005 einen mobilen Lehrer stellt, der die Kinder direkt auf den Festplätzen unterrichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele schulpflichtige Kinder beruflich Reisender, insbesondere aus Schaustellerfamilien, halten sich nach Kenntnis des Senats jährlich während der Osterwiese und des Freimarkts in Bremen auf, und für wie viele dieser Kinder besteht während dieses Zeitraums ein schulischer Betreuungs- oder Beschulungsbedarf?**

Die Zahl der anwesenden Schüler:innen variiert jährlich. Sie ist insbesondere davon abhängig, wie sich die Veranstaltungszeiten von Osterwiese und Freimarkt mit den Ferienzeiten der einzelnen Bundesländer überschneiden. Die folgenden Angaben zur Ferienschule und Beschulung an Stützpunktschulen beziehen sich auf unterschiedliche Beschulungssituationen aufgrund unterschiedlicher Ferienzeiten. Für Kinder beruflich Reisender gilt die jeweilige Ferienregelung des Bundeslandes, in dem sie gemeldet und ihrer Stammschule zugeordnet sind. Die Zahlen sind somit nicht als vollständig trennscharfe Summen zu verstehen:

Für den Freimarkt 2025 wurden 42 Grundschüler:innen sowie etwa 18 Schüler:innen der Sekundarstufe I erfasst. Im Grundschulbereich wurden während der Herbstferien 22 Kinder in der

Ferierschule in den Räumlichkeiten der Grundschule am Weidedamm betreut. Außerhalb der Ferienzeiten wurden 17 Kinder an der Stützpunktschule Grundschule am Weidedamm und 4 Kinder an der Stützpunktschule Grundschule an der Admiralstraße beschult. Im Bereich der Sekundarstufe I wurden 14 Schüler:innen während der Ferien in der Ferierschule in den Räumlichkeiten der Mensa der Oberschule Findorff betreut. Außerhalb der Ferienzeiten wurden 3 Schüler:innen an der Oberschule Findorff und 2 Schüler:innen an der Oberschule Barkhof beschult.

Für die Osterwiese 2026 wurden 38 Grundschüler:innen sowie 25 Schüler:innen der Sekundarstufe I festgestellt. Im Grundschulbereich wurden 18 Kinder in der Ferierschule in den Räumlichkeiten der Grundschule am Weidedamm betreut. Außerhalb der Ferienzeiten wurden 15 Kinder an der Stützpunktschule Grundschule am Weidedamm und 15 Kinder an der Stützpunktschule Grundschule an der Admiralstraße beschult. Im Bereich der Sekundarstufe I wurden 11 Schüler:innen in der Ferierschule in den Räumlichkeiten der Mensa der Oberschule Findorff betreut. Außerhalb der Ferienzeiten wurden 5 Schüler:innen an der Oberschule Findorff und 2 Schüler:innen an der Oberschule Barkhof beschult.

## **2. Wie ist die Beschulung dieser Kinder während der Osterwiese und des Freimarkts derzeit konkret organisiert, insbesondere hinsichtlich der Zuweisung zu Stützpunktschulen, deren Entfernung zum Festgelände auf der Bürgerweide, der Betreuung durch Bereichslehrkräfte sowie digitaler Lernangebote?**

Die Beschulung der Kinder beruflich Reisender erfolgt über das bestehende System aus Stammschulen, Stützpunktschulen, Bereichslehrkräften und dem digitalen, länderübergreifenden Lernmanagementsystem „Digitales Lernen unterwegs“ (DigLu). DigLu ersetzt dabei nicht den Schulbesuch an Stamm- und Stützpunktschulen, sondern unterstützt die Dokumentation und Kontinuität der Lernprozesse.

Während des Aufenthalts in Bremen besuchen die Kinder möglichst platznahe Stützpunktschulen. Für die Osterwiese und den Freimarkt sind dies insbesondere:

- Grundschule am Weidedamm – Entfernung zur Bürgerweide ca. 1,3 km
- Ganztagsgrundschule an der Admiralstraße – Entfernung ca. 650 m
- Oberschule Findorff – Entfernung ca. 1,7 km
- Oberschule Barkhof – Entfernung ca. 1 km

Die konkrete Zuordnung erfolgt organisatorisch über die Grundschule am Weidedamm. Dabei werden insbesondere Klassenstufe, Förderbedarfe, vorhandene Kapazitäten, die Erreichbarkeit der Schule sowie die Dauer des Aufenthalts berücksichtigt. Während der Ferienzeiten wird ergänzend die Ferierschule für Schaustellerkinder angeboten. Diese findet für Grundschul Kinder in den Räumlichkeiten der Grundschule am Weidedamm und für Schüler:innen der Sekundarstufe I in den Räumlichkeiten der Oberschule Findorff statt.

Die zuständige Bereichslehrkraft begleitet die Schüler:innen während der Reisezeit, unterstützt die Kommunikation zwischen Familien, Stamm- und Stützpunktschulen, berät Schulen bei organisatorischen und pädagogischen Fragen und begleitet die Dokumentation der Lernentwicklung. Über DigLu können Stamm- und Stützpunktschulen sowie Bereichslehrkräfte Lernstände, Lernfortschritte und Materialien dokumentieren. Die Schüler:innen weisen sich bei der Anmeldung an einer Stützpunktschule mit einer DigLu-Card aus.

## **3. Wie viele Lehrkräfte oder sonstige pädagogische Fachkräfte sind in Bremen aktuell für die Betreuung von Kindern beruflich Reisender zuständig, und welchen zeitlichen Umfang hat die Beschulung eines Schaustellerkindes pro Woche während eines Aufenthalts in Bremen?**

Eine pauschale Zahl von Lehrkräften oder pädagogischen Kräften lässt sich nicht benennen, da neben den unmittelbar benannten Funktionsstellen auch die jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräfte der Stützpunktschulen beteiligt sind. Der Unterricht an den Stützpunktschulen erfolgt während der regulären Unterrichtszeiten der jeweiligen Schule.

Beteiligt sind insbesondere:

- die Lehrkräfte der jeweiligen Stützpunktschulen
- die zuständige Bereichslehrkraft für Kinder beruflich Reisender
- die für die Ferienschule eingesetzten Lehrkräfte
- die Schulleitung der Grundschule am Weidedamm im Rahmen der Organisation der Ferienschule
- eine Verwaltungsfachkraft zur organisatorischen Unterstützung

Die Ferienschule findet ergänzend während der Ferienzeiten statt. Nach der bisherigen Organisation umfasst sie in der Regel ein Zeitfenster von 10:00 bis 12:00 Uhr. Für die Organisation der Ferienschule sind derzeit der Schulleiter und die Verwaltungskraft der Grundschule am Weidedamm eingebunden.

**4. Hat der Senat die Einrichtung eines mobilen Lernangebots oder anderer ergänzender Beschulungsmodelle für Kinder beruflich Reisender in Bremen geprüft, und wenn ja, welche finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen wären nach Einschätzung des Senats für ein solches Angebot während der Osterwiese und des Freimarkts erforderlich?**

Ein mobiles Lernangebot, etwa in Form eines Schulwagens oder eines dauerhaften Unterrichtsangebots direkt auf dem Veranstaltungsgelände, ist bislang nicht als Regelangebot eingerichtet. Die Beschulung erfolgt derzeit über die bestehenden Strukturen aus Ferienschule, Stützpunktschulen, Bereichslehrkraft und DigLu.

Ein ergänzendes mobiles Beschulungsmodell würde erhebliche zusätzliche finanzielle, organisatorische und personelle Voraussetzungen erfordern. Dazu gehörten insbesondere:

- zusätzliches pädagogisches Personal für Unterricht, Aufsicht und Lernbegleitung
- geeignete mobile Räumlichkeiten mit Strom-, Heizungs-, Sanitär- und Internetversorgung
- digitale Endgeräte und eine stabile WLAN-Infrastruktur
- Regelungen zu Aufsicht, Versicherung, Datenschutz und Schulpflicht
- eine enge Abstimmung mit Stamm- und Stützpunktschulen
- zusätzliche Sach- und Betriebsmittel
- eine klare organisatorische Zuständigkeit für Planung, Betrieb, Dokumentation und Qualitätssicherung

Zudem müsste ein solches Angebot rechtlich und pädagogisch mit dem bestehenden System aus Stamm- und Stützpunktschulen sowie mit DigLu verzahnt werden.

**5. Plant der Senat, das Bildungsangebot für Kinder beruflich Reisender in Bremen weiterzuentwickeln, etwa durch mobile Lernangebote auf Festplätzen, zusätzliche Bereichslehrkräfte oder eine verstärkte Kooperation mit dem Bremer Schaustellerverband?**

Der Senat ist bestrebt, das Bildungsangebot für Kinder beruflich Reisender in Bremen kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die besonderen Bedarfe dieser Zielgruppe anzupassen. Der Senator für Kinder und Bildung steht hierzu in engem Austausch mit den Schaustellerverbänden.

Konkret wurden die Stunden für die Bereichslehrkraft bereits erhöht: Für die Stadtgemeinde Bremen stehen aktuell 12 Lehrerwochenstunden, für die Stadtgemeinde Bremerhaven 8 Lehrerwochenstunden zur Verfügung. Dies dient insbesondere der intensiven Begleitung im Rahmen der Einführung des digitalen Lernens (DigLu) sowie der Beschulung der Schaustellerkinder während der Marktzeiten. Die Beschulung der Kinder beruflich Reisender ist derzeit durch ein System von Stamm- und Stützpunktschulen sichergestellt. Ergänzend dazu gibt es das Angebot der Ferienschule während des Bremer Freimarkts und der Osterwiese. In der Ferienschule können die Schüler:innen Fehlzeiten, die durch Reisetage entstehen, abbauen und werden individuell gefördert. Dieses Angebot ist in Deutschland einzigartig.

Der Wunsch nach einem mobilen Lernangebot auf Festplätzen wurde gemeinsam mit den Schaustellerverbänden erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass ein solches Angebot lediglich als flankierende Maßnahme nach dem regulären Schulbesuch für zusätzliche Lernzeit sinnvoll ist. Die soziale Anbindung an Gleichaltrige und das gemeinsame Lernen in den Stamm- und Stützpunktschulen sind für die Integration der Kinder beruflich Reisender in den Schulalltag von zentraler Bedeutung. Vorrangig ist daher die auskömmliche Ausstattung der Bereichslehrkraft mit Stunden zur intensiven pädagogischen Begleitung. Der Senator für Kinder und Bildung prüft aktuell, ob eine weitere Ausweitung der Stunden im Rahmen der bestehenden Haushaltsvorgaben möglich ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

- Die Zusammenarbeit mit den Schaustellerverbänden ist eng und kontinuierlich.
- Die personelle Ausstattung für die pädagogische Begleitung wurde bereits verbessert und wird weiter geprüft.
- Mobile Lernangebote auf Festplätzen werden als ergänzende, nicht als primäre Maßnahme betrachtet.
- Das bestehende Angebot, insbesondere die Ferienschule, ist bundesweit einzigartig und wird fortgeführt.

## **6. Wie viele Kinder beruflich Reisender sind in Bremen im digitalen Lernmanagementsystem DigLu erfasst und welche Maßnahmen wurden seit der verbindlichen Einführung von DigLu im Jahr 2025 ergriffen, um dessen Nutzung durch Schaustellerfamilien und die beteiligten Schulen sicherzustellen?**

Für das Land Bremen sind derzeit 43 Schüler:innen beruflich Reisender erfasst. Darüber hinaus wird von etwa 100 weiteren Kindern ausgegangen, die perspektivisch beziehungsweise anlassbezogen zu erfassen sind.

Seit der verbindlichen Einführung von DigLu im Jahr 2025 wurden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

- die Umstellung vom analogen auf das digitale Schultagebuch
- die Einführung der DigLu-Card zur Identifikation an Stützpunktschulen
- die zentrale Registrierung der Kinder beruflich Reisender im Land Bremen
- die Unterstützung von Familien, Stamm- und Stützpunktschulen durch die zuständige Bereichslehrkraft und DigLu-Trainerin
- die Begleitung der Schulen bei Registrierung und Nutzung des Systems
- die Dokumentation von Lernständen und Lernfortschritten im digitalen System
- die Möglichkeit der direkten Kommunikation zwischen Eltern, Schulen und Bereichslehrkräften über DigLu

Rechtlich wurde die besondere Situation schulpflichtiger Kinder beruflich Reisender in § 57 Bremisches Schulgesetz aufgegriffen. Dort ist geregelt, dass schulpflichtige Kinder beruflich Reisender ihre Schulpflicht auf Reisen an Stützpunktschulen erfüllen und ein von der zuständigen

Schulbehörde vorgegebenes Schultagebuch verwenden müssen. DigLu ersetzt den Schulbesuch nicht, sondern dient der Lernbegleitung, Dokumentation und Kommunikation.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft .

**Anlage(n):**

- keine